

Niederschrift

über die am 05.02.2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied

Sonja Fender

Robert Peer

Maria Gahr-Vohradsky verlässt von 21:20 bis 21:22 Uhr den Raum.

Erich Steiner verlässt von 20:40 bis 20:41 Uhr den Raum.

Wilhelm Greuter

Monika Heinzle

Manfred Meyer, MSc

Martin Vogl

DI Christoph Müller

Robert Moosleitner

Alexandra Jeller verlässt von 20:47 bis 20:49 Uhr den Raum.

Karoline Reitmeir

KR Mst. Dietmar Hinterreiter

Dr. Maria Schaffenrath

Martin Schrott

Ersatzmitglieder:

Haris Alibabic als Ersatzmitglied für GR Murat Celik

Luca Stöger als Ersatzmitglied für GV Martin Weißenbrunner

Ortsvorsteher:

Ortsvorsteher Christian Singer

Von der Verwaltung:

Ing. Dietmar Pregonzer verlässt um 19:43 Uhr die Sitzung.

Finanzverwalter Mario Remes verlässt von 20:10 bis 20:13
Uhr den Raum und verlässt um 21:12 Uhr die Sitzung.

Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp, LL.M.

Entschuldigt abwesend:

Martin Weißenbrunner

Murat Celik

Valentina Schwaninger – kurzfristige Absage, daher kein Er-
satzmitglied anwesend

Schriftführerin:

Larissa Rauth

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 4.1) Alpenbad: Sparmaßnahmen
 - 4.1.1) Raucherregelung
 - 4.1.2) Saisonbeginn
 - 4.2) Bauhof: Leistungskatalog
 - 4.3) Rathaus: Kopiergebühren für Privatpersonen und Vereine
- 5) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - 5.1) Freilassungserklärung Marktgemeinde Wattens - Gst. 175/1 KG Wattenberg
 - 5.2) Freilassungserklärung Gemeinde Vögelsberg - Gst. 175/1 KG Wattenberg
 - 5.3) Antrag unser.wattens: Klimageräte bei Gemeindewohnungen
- 6) Anträge des Kulturausschusses:
 - 6.1) Förderansuchen "listening closely 2026"
- 7) Anträge des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses:
 - 7.1) Regionale Finanzierung Sportstätten
 - 7.2) Skatepark: Öffnungszeiten Winter
- 8) Anträge des Wohnungsausschusses:
 - 8.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen
 - 8.2) Wohnungsvergaberichtlinie Änderung der Mindestvertragsdauer
 - 8.3) Vergabe von freien Wohnungen
 - 8.3.1) Dr.-Karl-Stainer-Straße 18, Top 2 (67,83 m²)
 - 8.3.2) Dr.-Karl-Stainer-Straße 16, Top 8 (68,25 m²)
 - 8.3.3) Martinsangerweg 1, Top 3 (53,02 m²)
 - 8.4) Mietvertragsverlängerungen
- 9) Personalangelegenheit
 - 9.1) Gemeindebeamter: Versetzung in den Ruhestand zum 01.10.2026

- 10) Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 11) Bericht des Bürgermeisters
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Christian Singer als Ortsvorsteher Vögelsberg, den Zuhörer im Saal, die Zuhörerinnen und Zuhörer über den Live-Stream und die Damen und Herren der Verwaltung.

EGR Haris Alibabic nimmt als Ersatzmitglied von GR Murat Celik an der Sitzung teil.

EGR Luca Stöger nimmt als Ersatzmitglied für GV Martin Weißenbrunner an der Sitzung teil.

Beide Ersatzmitglieder wurden bereits angelobt.

GR Valentina Schwaninger musste sich kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. Daher ist kein Ersatzmitglied für sie anwesend.

Sodann stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 8.3, 8.4, 9 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnungspunkte 8.3, 8.4, 9 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Bericht:

Der Bürgermeister fragt um Wortmeldungen zur letzten Niederschrift.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath sagt, dass sie im Zusammenhang mit den Planungskosten für die Sanierung der Küche im Haus Salurn nicht von 50.000,- Euro gesprochen hat, sondern von 100.000,- Euro. Bei den 50.000,- Euro geht es um die Klimatisierung im Haus am Kirchfeld. Die letzte Niederschrift ist sehr knapp gehalten und es geht daraus nicht hervor, ob sich die Mitglieder des Gemeinderates zustimmend oder ablehnend zu Tagesordnungspunkten geäußert haben.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Anmerkung und nimmt sie auf.

GV Erich Steiner stellt fest, dass die Protokolle in letzter Zeit knapper gehalten sind.

Der Bürgermeister bedankt sich auch für diese Anmerkung.

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

4.1) Alpenbad: Sparmaßnahmen

4.1.1) Raucherregelung

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Alpenbad: Sparmaßnahme Raucherregelung

Seitens der Verwaltung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Am gesamten Areal des Alpenbad Wattens soll ein allgemeines Rauchverbot erlassen werden. Ausgewiesene Bereiche sollen davon ausgenommen werden.

Das allgemeine Rauchverbot soll in die Badeordnung aufgenommen werden und die Nichtbeachtung kann den Verweis aus der Anlage nach sich ziehen.

Weiters soll die Verwaltung mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen betraut werden.

Diskussion:

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass das Aufsammeln von Zigarettenstummeln eine personalintensive Arbeit ist. Der Antrag kommt einstimmig vorberaten aus dem Gemeindevorstand.

GR Dr. Maria Schaffenrath begrüßt als ehemalige Raucherin den Vorschlag. Sie regt an, die Bereiche, in denen das Rauchen erlaubt ist, so zu gestalten, dass sie gut angenommen werden. Eine Umsetzung ist ihrer Meinung nach mit geringen finanziellen Mitteln möglich.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Anregung.

GR Alexandra Jeller hat Schwierigkeiten, einem generellen Verbot zuzustimmen. Sie fragt, wer das Rauchverbot kontrolliert und geht auf Beispiele, auch in Bezug auf die Mitnahme von Kindern, ein. Ihr erscheint es sinnvoller, auf Selbstverantwortung zu setzen, Bereiche zum Rauchen auszuweisen und positiv formuliert darauf hinzuweisen, dass das Rauchen nur dort erlaubt ist.

GR Dr. Maria Schaffenrath denkt, dass die Mitnahme von Kindern in die Bereiche eine Frage der Verantwortung ist. Hotels haben ebenfalls eigene Bereiche. Ein Verbot könnte Diskussionen auslösen. Es nicht zu verbieten, ist aber auch keine Lösung.

Der Bürgermeister sagt, dass klare Regeln die Eigenverantwortung stärken. Das Alpenbad Wattens ist eines der letzten großen Schwimmbäder in Tirol, das nicht über eine Regelung betreffend Rauchen verfügt. Er argumentiert für die Umsetzung.

GR Martin Schrott spricht den Jugendschutz an. Er weist auf gesetzliche Regelungen hin und unterstützt den Vorschlag.

GV Maria Gahr-Vohradsky teilt mit, dass in Italien ein striktes Rauchverbot gilt und hofft in Wattens auf Akzeptanz des Verbotes.

GV Erich Steiner geht es um ein Miteinander. Er fragt, wer das Rauchverbot kontrolliert und in welchem Ausmaß. Insgesamt geht er davon aus, dass es gut funktionieren wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Regelung gut umgesetzt werden wird.

EGR Luca Stöger erkundigt sich ebenfalls, wie die Kontrollen aussehen werden und hinterfragt, ob es noch eine Sparmaßnahme ist oder ein Mehraufwand entsteht.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Regelungen eingehalten werden müssen und das Rauchverbot in den alltäglichen Betrieb miteinfließen wird. Er geht davon aus, dass sich die große Mehrheit daran halten wird, ansonsten kann darauf reagiert werden. Er vertraut auf das Team des Schwimmbades, das bereits jetzt die geltende Badeordnung kontrolliert. Der Gastronomiebereich soll eine Ausnahme für das Rauchverbot bilden. Es werden keine Neuanstellungen für die Kontrolle des Rauchverbotes getätigt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass im Alpenbad Wattens ein generelles Rauchverbot gilt. Rauchen wird nur in den gekennzeichneten Bereichen zulässig sein und die Badeordnung wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 3

4.1.2) Saisonbeginn

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Einsparung Schwimmbadsaison 2026**

Bezüglich möglicher Einsparungen wurde seitens der Abteilung Bauservice & Infrastruktur folgende Vorschläge ausgearbeitet:

Beim geplanten Öffnungstermin am 14.05.2026 ist es nicht notwendig, das gesamte Schwimmbadpersonal bereits ab März, wie in den letzten Jahren praktiziert, sondern nur die zwei Hauptbademeister einzusetzen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich einer davon bis ca. Mitte Februar im Krankenstand befindet und aufgrund des Abbaus seiner vielen Überstunden statt ihm ein weiterer Bademeister ab März im Schwimmbad eingesetzt wird. Für Arbeiten wie z.B. Abbau des Daches beim Sprungbecken ist es notwendig, zusätzliches Personal für diesen Zeitraum abzustellen.

Folgende Tätigkeiten fallen im März an:

- Einlassen der Wasserleitungen (Gebäude)
- Laubkehren und heuer Aufräumen nach der Baumfällung
- Reinigung der Maschinenräume, Aufräumen der Garagen
- sämtliche Gerätschaften auf Funktion überprüfen

Ab April wird dann das restliche Personal im Schwimmbad benötigt.

Im März besteht die Möglichkeit, drei Mitarbeiter nach Absprache mit dem Bauhofpolier im Bauhof und bei der Übersiedelung der Volksschule einzusetzen.

Nach der Saison 2026 wird einer der beiden Hauptbademeister in Ruhestand gehen.

Auch ein weiterer Bademeister wird voraussichtlich im Mai 2027 in den Ruhestand gehen.

Ab der Saison 2027 werden die oben angeführten Mitarbeiter, welche in Pension gehen, nicht mehr nachbesetzt und somit wird der Personalstand im Schwimmbad um zwei Mitarbeiter gekürzt. Somit verbleiben drei Mitarbeiter, die dann ab März eingesetzt werden.

Ein großes Einsparpotential, bis zu 10.000,- Euro pro Saison (Vergleich zu den letzten Jahren), wäre möglich, wenn das Schwimmbadbeckenwasser erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgeheizt wird. Die Becken wären so spät wie möglich mit Wasser zu befüllen (abhängig von der Witterung) und sollten dann eine Mindesttemperatur von 17 Grad Celsius aufweisen, damit der pH-Wert eingehalten wird.

Um ein noch höheres Einsparpotential zu erzielen, wäre es sinnvoll, bis zum geplanten Saisonstart das Schwimmbecken (2m-Becken) auf eine Temperatur von 23 Grad Celsius zu heizen. Die restlichen Becken könnten langsamer aufgeheizt werden, da der Besucherstrom im Mai überschaubar ist. Zusätzlich könnte beim Z-Becken sowie beim 1m-Becken die Wassertemperatur von 26 Grad Celsius und 23-24 Grad Celsius reduziert werden, um weitere Einsparungen zu erzielen. Auch die umliegenden Schwimmbäder haben die Wassertemperatur der Becken in den letzten Jahren reduziert.

Des Weiteren gibt es Einsparmöglichkeiten (Strom und Chemie) bei den Wasserattraktionen. Außerhalb der Ferienzeit sollen diese nur nach entsprechender Auslastung eingeschalten, während der Ferien erst ab 10:00 Uhr und die Intervalle sollen neu eingestellt werden.

Diskussion:

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass in allen Bereichen Kosten gespart werden müssen. Diese Sparmaßnahmen betreffen die Bereiche Energie und Personal.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Saisonbeginn im Alpenbad Wattens mit 14.05.2026 festzulegen und die Einsparungen gemäß dem Amtsvermerk durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.2) Bauhof: Leistungskatalog

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Verleihgegenstände der Marktgemeinde Wattens, Katalog und Ablauf

Die Marktgemeinde Wattens stellt diverse Gegenstände zur entgeltlichen Entleihung zur Verfügung (z.B. Marktstände, Bühnenpodeste, Absperrgitter, Pfandbecher, Stromverteiler usw.). Nun soll der Ablauf dieses Entleihungsprozesses sowie die Preise für die einzelnen Verleihgegenstände neu geregelt werden.

Künftig werden die Verleihgegenstände mit einem fixen Preis in einem Katalog angeführt. Der Veranstalter stellt das Ansuchen über ein Formular und wird anhand eines Leitfadens über den Ablauf des Entleihungsprozesses informiert.

Dadurch sehen die Veranstalter, welche Gegenstände sie für die geplante Veranstaltung ausleihen können und welche Kosten dafür anfallen. Für die Verwaltung wird die Abwicklung und Verrechnung vereinfacht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Vorgehensweise gemäß dem Leitfaden und die neuen Gebühren gemäß dem Katalog „Verleihgegenstände der Marktgemeinde Wattens“. Die neue Vorgehensweise gilt ab 01.03.2026.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt, dass der Katalog einen Überblick über Leistungen und Kosten bieten soll und die Planbarkeit fördert.

GR Alexandra Jeller befindet die Sichtbarkeit der möglichen Leistungen und die Sichtbarkeit der Preise für gut. Sie bringt aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit, dem Gemeinwohl und der Kulturförderung folgenden Abänderungsantrag ein: Ansässige Vereine, die innerhalb der Marktgemeinde für die Marktgemeinde ein Fest veranstalten, sollen von der Gebührenpflicht ausgenommen werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Abänderungsantrag und sagt, dass der Vorschlag mit einer Stimmenthaltung aus dem Gemeindevorstand kommt.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter steht dem Abänderungsantrag aufgrund der gekürzten Subventionen positiv gegenüber. Er fragt sich, ob es bestimmte Veranstaltungen ohne Förderung weiterhin gibt.

GR Dr. Maria Schaffenrath führt aus, dass sie sich schwertut und stellt Fragen zum Abänderungsantrag. Vereine werden aufgrund des Spardrucks weniger stark subventioniert. Es gab Vereine, die einen Antrag auf Refundierung der Kosten gestellt haben. Durch den Katalog könnten Vereine zur Sparsamkeit angeregt werden.

GR Martin Vogl stimmt der Vorrednerin zu. Bei den Sporthallen gibt es ein ähnliches Prozedere: Ortsansässige Vereine bekommen die Kosten refundiert.

GR Karoline Reitmeir unterstützt den Abänderungsantrag. Sie befürchtet, dass die Motivation von Vereinen Veranstaltungen zu organisieren ansonsten sinken könnte.

EGR Luca Stöger sagt, dass der Bürgermeister bisher entschieden hat, ob ein Verein für die Bauhofleistungen zahlen muss oder nicht. Er stellt folgenden zweiten Abänderungsantrag: Entscheidungen über Bewilligungen und Gebührenfreiheit dürfen nicht durch den Bürgermeister allein getroffen werden, sondern sind dem Gemeindevorstand zur Be-

schlussfassung vorzulegen. Der Abänderungsantrag ist nicht gegen den Bürgermeister gerichtet, sondern im Sinne einer demokratischen Entscheidung zu verstehen.

GR Dr. Maria Schaffenrath erhofft sich nachdrücklich ein baldiges Ergebnis bei den Förderkriterien. Sie weist auf den Unterschied zwischen einer Vereinsförderung und einer Kostenübernahme bei Projekten hin. Der Gemeindevorstand kann hierbei über Anträge bis 10.000,- Euro entscheiden.

Der Bürgermeister ergänzt die Sachlage. Seit er Bürgermeister ist, wird vom Bauhof ein Kostenvoranschlag für Eigen- und Fremdleistungen gemacht und den ansuchenden Vereinen vorab kommuniziert. Ob die Kosten verrechnet werden oder nicht, hängt zum Beispiel davon ab, ob die Veranstaltung einen überwiegend kommerziellen Charakter aufweist, ob sie für den Nachwuchs durchgeführt wird etc. Er plädiert dafür, dies in die „Subventionsrichtlinie“ mit aufzunehmen. In vielen anderen Gemeinden werden sämtliche Leistungen verrechnet. Ihm ist nur ein Ansuchen bekannt, das nicht von einem Wattner Verein stammt. In Bezug auf den ersten Abänderungsantrag hält er fest, dass es also fast ausschließlich um Wattner Vereine geht. Die Subventionsrichtlinie wird in den kommenden Wochen weiterbearbeitet.

GV Erich Steiner ist wichtig, dass die Mitglieder des Gemeinderates die Anregungen mitnehmen.

Der Bürgermeister erwidert, dass jedes Mitglied für sich entscheiden muss.

GV Erich Steiner sagt, dass die Abänderungsanträge für ihn Sinn machen und befürwortet die Diskussion darüber. Jetzt geht es darum, eine Entscheidung zu treffen. Sollte es nicht funktionieren, kann darauf im Gemeinderat reagiert werden.

GV Wilhelm Greuter erinnert daran, dass in den letzten Monaten kommuniziert wurde, wo Einsparungen gemacht werden müssen. Ihm ist bewusst, wie aufwendig die Organisation von Veranstaltungen ist. In anderen Gemeinden fällt die Unterstützung geringer aus. Aufgrund der budgetären Situation kann die Marktgemeinde nicht mehr im selben Ausmaß

wie bisher unterstützen und dazu müssen die Mitglieder des Gemeinderates stehen. Ein polemischer Auftritt bezeichnet er als nicht sinnvoll. Vereine werden auch weiterhin ihre Veranstaltungen durchführen. Er unterstützt den Antrag des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass es um den Leistungskatalog und nicht um Vereinssubventionen geht. Der Leistungskatalog soll grundsätzlich gelten. Das Prozedere wird erleichtert und transparenter. An den Kosten für Vereine ändert sich im Vergleich zu bisher nichts. Über die Abänderungsanträge kann diskutiert werden.

GR Alexandra Jeller begrüßt den Katalog grundsätzlich und hebt die Transparenz hervor. Sie muss sich keine Polemik unterstellen lassen. Die Vereine arbeiten ehrenamtlich und dafür sollen sie von Gebühren befreit werden.

Es folgt die Abstimmung über den ersten Abänderungsantrag von GR Alexandra Jeller.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ortsansässige Vereine, die ein Fest innerhalb der Marktgemeinde veranstalten, von der Gebührenpflicht ausgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja: 4

Nein: 11

Enthaltung: 3

Es folgt die Abstimmung über den zweiten Abänderungsantrag von EGR Luca Stöger.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Gemeindevorstand darüber entscheidet, ob ein Verein die Kosten für die anfallenden Leistungen zahlen muss oder nicht.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja: 7

Nein: 11

Enthaltung: 0

Es folgt die Abstimmung über den Vorschlag aus dem Gemeindevorstand.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neue Vorgehensweise gemäß dem Leitfaden und die neuen Gebühren gemäß folgendem Katalog ab 01.03.2026:

**Verfügbare Verleihgegenstände der
Marktgemeinde Wattens**

Marktgemeinde Wattens, Innsbruckerstraße 3, 6112 Wattens
Telefon: 05224 / 5858-0 - gemeinde@wattens.com



Bitte füllen Sie die Anzahl der für Ihre Veranstaltung benötigten Verleihgegenstände in dieser Spalte aus:

| benötige Menge | Bezeichnung der Verleihgegenstände | Gebühr | Preis |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| | Marktstände am Pavillionplatz | € 25,00 | |
| | Marktstände geliefert | € 40,00 | |
| | Markthäuschen inkl. externe Leistungen | € 150,00 | |
| | Bühnenpodeste | € 10,00 | |
| | Absperrgitter 1 m hoch | € 5,00 | |
| | Absperrmaterial / Straßenabschnitt (Verkehrszeichen, Scherengitter, Blinker) | € 15,00 | |
| | Müllständer inkl. Sack und Entsorgung | € 8,00 | |
| | Festverteiler (mobiler Stromkasten) | € 30,00 | |
| | Stromanschluss für Veranstaltungen | € 10,00 | |
| | Leihgebühr Becher 0,3 l (350 Stk./ Paket *) | € 38,50 | |
| | Leihgebühr Becher 0,5 l (280 Stk. / Paket *) | € 30,80 | |
| | Verlustbecher / Stk. | € 0,90 | |
| | Transportpauschale für Leihbecher **) | € 80,00 | |
| | Endreinigung durch Kehmaschine | € 150,00 | |
| Gesamtsumme Material mit Arbeitsleistung | | EUR | € - |

Gemeindeinterne Vermerke - bitte nicht ausfüllen!

Das gegenständliche Ansuchen um den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen wird im nachstehenden Umfang

| | | | |
|-------------------------------------------|----|--|------------|
| genehmigt | JA | | |
| kostenpflichtige GESAMTSUMME | | | EUR |
| genehmigt, ohne Kostenersatzvorschreibung | JA | | |
| unentgeltliche ZUWENDUNG | | | EUR |

Der Bürgermeister:

*) Becher 0,3 l insgesamt 6 Pakete, Becher 0,5 l insgesamt 12 Pakete auf Lager
 **) entfällt bei Selbstabholung und Selbstretournierung an die Geschützte Werkstatt in Vomp

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 15

Nein: 3

Enthaltung: 0

Somit ist nur der Antrag des Gemeindevorstandes angenommen.

4.3) Rathaus: Kopiergebühren für Privatpersonen und Vereine

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Gebühren für Kopien von Vereinen und Privatpersonen**

Im Gemeindeamt werden auf Wunsch von Privatpersonen sowie von Vereinen Kopierleistungen erbracht. Zur einheitlichen und transparenten Verrechnung dieser Leistungen werden folgende Kopierkosten ab 01.03.2026 festgelegt:

Kopierkosten A4:

- Schwarzweiß-Kopie: **Privatpersonen:** 0,30 Euro pro Seite
- Schwarzweiß-Kopie: **Vereine:** 0,20 Euro pro Seite
- Farbkopie: **Privatpersonen:** 0,50 Euro pro Seite
- Farbkopie: **Vereine:** 0,30 Euro pro Seite

Kopierkosten A3:

- Schwarzweiß-Kopie: **Privatpersonen:** 0,80 Euro pro Seite
- Schwarzweiß-Kopie: **Vereine:** 0,50 Euro pro Seite
- Farbkopie: **Privatpersonen:** 1,00 Euro pro Seite
- Farbkopie: **Vereine:** 0,80 Euro pro Seite

Die Verrechnung erfolgt als Kostenersatz für Material-, Geräte- und Verwaltungsaufwand.

Bisherige Tarife:

A3 und A4: 0,20 Euro pro Seite, ab 10 Seiten 0,10 Euro pro Seite

Diskussion:

Der Bürgermeister weist auf die Sinnhaftigkeit und Handhabung in anderen Gemeinden hin. Es gibt eine Kassa im Haus.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren für Kopierleistungen für Kopien von Privatpersonen und Vereine gemäß dem Amtsvermerk ab 01.03.2026 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

5) Anträge des Technischen Ausschusses:Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Technischen Ausschusses, GR DI Christoph Müller.

Der Obmann gibt die Auskunft, dass es sich bei den Tagesordnungspunkten 5.1 und 5.2 um dasselbe Grundstück handelt. Er gibt einen historischen Rückblick auf das Grundteilungsverfahren. Der technische Ausschuss hat beide Anträge einstimmig und positiv vorbereitet.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es um ein Teilstück und nicht um das Gesamtgrundstück geht.

Die Abstimmungen der Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 erfolgen in einer Abstimmung.

5.1) Freilassungserklärung Marktgemeinde Wattenberg - Gst. 175/1 KG Wattenberg

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Freilassungserklärung auf Grst.Nr. 175/1 KG Wattenberg (MGW)

Im Zuge eines Grundteilungsverfahrens verzichtet die Marktgemeinde Wattens, vertreten durch die Bürgermeister MMag. Lukas Schmied, ihre 1. Vizebürgermeisterin Sonja Fender und ihren 2. Vizebürgermeister Robert Peer, auf das in der Einlagezahl 90018 KG Wattenberg unter CLNr. 1c eingetragene Recht der Weide gem. Absatz III Servitutregulierungsurkunde 1872-01-20 auf Grst.Nr. 175/1 KG Wattenberg mit 70 Stück Galtvieh und sechs Pferden in der Zeit vom Abgang des Schnees bis Ende September hinsichtlich des in der Vermessungsurkunde GZ 119/25 der Geometris ZT KG vom 03.11.2025 (GFN2509/2025/81) dargestellten Trennstückes 1 im Ausmaß von 335m².

Die oben genannte Freilassungserklärung wird empfohlen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Freilassungserklärung gemäß dem Amtsvermerk.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.2) Freilassungserklärung Gemeinde Vögelsberg - Gst. 175/1 KG Wattenberg

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Freilassungserklärung auf Grst.Nr. 175/1 KG Wattenberg (VB)

Im Zuge eines Grundteilungsverfahrens verzichtet die Marktgemeinde Wattens als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinde Vögelsberg vertreten durch ihren Bürger-

meister MMag. Lukas Schmied, ihre 1. Vizebürgermeisterin Sonja Fender und ihren 2. Vizebürgermeister Robert Peer, auf das in der Einlagezahl 90018 KG Wattenberg und CLNr. 1b eingetragene Recht der Weide gem. Absatz III Servitutenregulierungsurkunde 1872-01-20 auf Grst.Nr. 175/1 KG Wattenberg mit den überwinterten Kühen in der Zeit vom Abgang des Schnees bis zu Alpfahrt und nach der Abfahrt von der Alpe bis Ende September, mit zwölf Kühen in der Zeit von der Auffahrt auf die Alpe bis zur Abfahrt von derselben mit 25 Stück Galtvieh und fünf Pferden in der Zeit vom Abgang des Schnees bis Ende September hinsichtlich des in der Vermessungsurkunde GZ 119/25 der Geometris ZT KG vom 03.11.2025 (GFN 2509/2025/81) dargestellten Trennstückes 1 im Ausmaß von 355m².

Die oben genannte Freilassungserklärung wird empfohlen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Freilassungserklärung gemäß dem Amtsvermerk.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.3) Antrag unser.wattens: Klimageräte bei Gemeindewohnungen

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Stellungnahme des Technischen Ausschusses zur Installation von Klimageräten im Außenbereich von Gemeindewohnungen**

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 die Anbringung von Klimageräten im Außenbereich von Gemeindewohnungen im Eigentum der Marktgemeinde Wattens beraten.

Wie auch im Wohnungsausschuss bestehen seitens des Technischen Ausschusses die Bedenken hinsichtlich:

- der Lärmentwicklung (dB)
- Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild
- Ungleichbehandlung Mieterinnen und Mieter Alpenländische Heimstätte und Mieterinnen und Mieter Marktgemeinde Wattens
- Unklarheiten im Falle eines Mieterwechsels

Aus technischer Sicht wurde seitens des Technischen Ausschusses folgendes angeregt:

- keine Einzellösungen, sinnvoll wäre eine zentrale Lösung für alle Wohnungen (z.B. auf dem Dach)
- andere Möglichkeiten wie Beschattungen im Einzelfall prüfen
- thermische Sanierung der Gebäude
- Fassadenbegrünung (Pilotprojekt)

Seitens des Technischen Ausschusses wird die Anbringung von einzelnen Klimageräten im Außenbereich aufgrund der oben angeführten Bedenken nicht empfohlen. Es sollten alternative Lösungen wie Beschattungen, thermische Sanierung, Fassadenbegrünung oder die Errichtung eines zentralen Klimagerätes am Dach geprüft und die damit verbundenen Kosten erhoben werden.

Diskussion:

Der Obmann fügt hinzu, dass der von GR Dr. Maria Schaffenrath eingebrachte Antrag in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.12.2025 diskutiert wurde. Das Ergebnis ist die oben angeführte Stellungnahme. Bei der Sitzung war GV Wilhelm Greuter als Ersatzmitglied anwesend. Somit konnten die Standpunkte des Wohnungsausschusses berücksichtigt werden. Eine thermische Sanierung der Gebäude ist aus Sicht des Ausschusses der beste Weg. Eine zentrale Anlage auf dem Dach müsste sich bei einem Referenzprojekt angeschaut werden. Die Installation von Klimageräten an der Außenfassade ist ein falsches Signal betreffend Nachhaltigkeit.

GR Dr. Maria Schaffenrath bedankt sich beim Technischen Ausschuss. Es ging ihr vor allem darum, Parameter herauszufiltern, wonach eine Installation abzulehnen oder in speziellen Fällen möglich wäre. Der Obmann erklärte ihr die Komplexität des Themas und sie nimmt die Stellungnahme des Ausschusses zur Kenntnis.

GR Martin Vogl sagt, dass es Klimageräte zum Aufstellen in Wohnungen gibt.

GV Maria Gahr-Vohradsky hat bei der pauschalen Ablehnung gegen den Antrag gestimmt. Sie denkt, dass extreme Entscheidungen auf den Gemeinderat zukommen werden und ihr ist wichtig, dass er für die Thematik offenbleibt.

EGR Luca Stöger verweist darauf, dass die Marktgemeinde nicht bei allen Wohnungen das Vergaberecht hat. Seine Fraktion ist aufgrund eines möglichen Ungleichgewichtes gegen ein Anbringen von Klimageräten im Außenbereich.

GR Dr. Maria Schaffenrath stellt eine Frage zum Prozedere. Es wurde über einen Antrag abgestimmt und es gibt den gültigen Rechtszustand, dass Klimageräte im Außenbereich von Gemeindewohnungen nicht genehmigt werden. Anschließend brachte sie ihren Antrag unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ ein.

Der Bürgermeister antwortet, dass alle das Prozedere mitgestalten können, geht auf verschiedene Möglichkeiten ein und schlägt eine Kenntnisnahme vor.

EGR Haris Alibabic war bei der Sitzung des Technischen Ausschusses anwesend und spricht sich für eine thermische Sanierung aus.

GR Dr. Maria Schaffenrath lässt sich diesen Ansatz gerne erklären.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters wird der Antrag ohne weitere Wortmeldungen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6) Anträge des Kulturausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Kulturausschusses, GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter.

Ing. Dietmar Pregonzer verlässt die Sitzung um 19:43 Uhr.

6.1) Förderansuchen "listening closely 2026"

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Amtsvermerk der abgehaltenen Sitzung des Kulturausschusses am 19.01.2026 – Mittelfreigabe "listening closely 2026"

2022 kurzfristig und mit viel Engagement als Nachfolgeprojekt des rein privat finanzierten langjährig bestehenden Kammermusikfestivals Musik im Riesen in den Swarovski Kristallwelten Wattens gegründet, konnte der Verein "listening closely" 2023 bis 2025 drei sehr erfolgreiche Konzertreihen in Wattens und Innsbruck durchführen.

Die Veranstaltung findet von 01.05. bis 10.05.2026 in Wattens und in Innsbruck statt.

Für die vierte Festivalausgabe 2026 stehen für "listening closely" signifikante Änderungen an. So konnte der in Wattens beheimatete Konzern Swarovski als neuer Hauptsponsor gewonnen werden. Durch die Kooperation erhält das Festival neben einem finanziellen Zuschuss auch einen weiteren Veranstaltungsraum in Wattens (das „Forum“).

Die Gesamtkosten betragen gemäß dem Finanzplan der Veranstalter 168.230,- Euro. Die beantragte Subvention beläuft sich auf 13.000,- Euro.

| Titel | Jahr | Euro |
|---------------------|------|----------|
| Subvention erhalten | 2023 | 10.000,- |
| Subvention erhalten | 2024 | 13.000,- |

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| Subvention erhalten | 2025 | 11.050,- |
| Gesamtbudget „Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege“ 1/322000-777004 | 2026 | 11.000,- |
| noch verfügbar | 2026 | 11.000,- |
| Höhe des Ansuchens | 2026 | 13.000,- |

Für die Durchführung "listening closely 2026" beantragt der Kulturausschuss einstimmig eine **Mittelfreigabe von 11.000,- Euro**.

Diskussion:

Der Obmann geht darauf ein, dass 2026 zwei Konzerte in den Swarovski Kristallwelten und zwei Konzerte im Gasthof Neuwirt geplant sind. Er ist ein Befürworter der Veranstaltung und hat sich mit Thomas Larcher getroffen. Die Miteinbeziehung der Musikschule ist für ihn ein Grund der Befürwortung des Antrages. Herr Larcher wird dort einen Workshop anbieten.

GR DI Christoph Müller fällt es schwer, sich beim einstimmigen Vorschlag des Ausschusses dagegen auszusprechen. Vereine bekommen um 15% weniger Subvention ausbezahlt. Er vergleicht die Konzertanzahl und das Budget der Jahre 2025 und 2026 und freut sich auf die angekündigte Subventionsrichtlinie. Der Verein ist in Schwaz ansässig. GR DI Müller bedankt sich beim Obmann für das Führen der Vorbereitungsgespräche und sieht die Zusammenarbeit mit der Musikschule positiv. Er stellt den Abänderungsantrag, dass von den 11.050,- Euro (Subvention 2025) 15% abgezogen werden sollen. Das Ergebnis wären 9.392,- Euro und liegt damit zehnmal über der Fördersumme der Stadt Schwaz und knapp unter jener der Stadt Innsbruck.

Der Obmann entgegnet, dass der Kulturausschuss von der angesuchten Summe 15% abgezogen hat. Er äußert sich sehr wertschätzend über die Veranstaltung und hält 11.000,- Euro für gerechtfertigt.

GR DI Christoph Müller äußert sich ebenfalls wertschätzend, aber bezeichnet es als nicht zielführend, wenn ein Verein die Summe des Ansuchens so ansetzt, dass abzüglich der 15% jene herauskommt, die tatsächlich benötigt wird.

GV Maria Gahr-Vohradsky gratuliert ihrem Vorredner zur Herausarbeitung der Vergleiche und schließt sich seinen Ausführungen vollinhaltlich an. In anderen Musikgenres wird viel Geld verdient. Ihrer Meinung nach sind Kürzungen im Bereich Kultur einfacher als im Bereich Sport und verweist auf den späteren Schwimmbadsaisonbeginn und die Auswirkung auf das Schulschwimmen.

GR Dr. Maria Schaffenrath erinnert neben Zusatzausgaben an die 72.000,- Euro für Musikpflege im Budget und zählt Beispiele auf, die gegen ein kulturskeptisches Wattens sprechen. Die Musikschule verursacht Kosten von 450.000,- Euro im Jahr. Sie plädiert dafür, dass sich der Gemeinderat an beschlossene Regelungen hält. Der Bürgermeister hat ihr bestätigt, dass die Reduzierung von Subventionen um 15% von der letzten gewährten Subvention zu rechnen ist. Sie würde dem Abänderungsantrag zustimmen.

Der Obmann hat sich mit seiner Stellvertretung beraten. Aufgrund der geführten Diskussion kann er sich vorstellen, mit dem Abänderungsantrag mitzugehen und schlägt als Antrag des Ausschusses eine Subvention in Höhe von 9.392,- Euro vor. Er geht davon aus, dass die Veranstaltung trotzdem stattfindet.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Wortmeldungen. Er hält fest, dass der vom Kulturausschuss abgestimmte Antrag nicht abgeändert werden kann. Es werden also der Antrag des Kulturausschusses und der Abänderungsantrag von GR DI Christoph Müller abgestimmt. Er erinnert daran, dass Wattens von Anfang an in das Projekt investiert hat. Dies mache sich aufgrund der positiven Entwicklung des Veranstaltungsformats und der steigenden Unterstützung durch Sponsoren jetzt bezahlt.

GV Erich Steiner bezeichnet die Diskussion als lebendig und sieht dies als positives Zeichen für eine lebendige Demokratie an.

GV Wilhelm Greuter sieht den Mehrwert und erzählt von einem Fernsehbericht über die Veranstaltung 2025. Er spricht sich für eine Subvention in Höhe von 11.000,- Euro aus.

Zunächst wird über den Antrag des Kulturausschusses abgestimmt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Subvention in Höhe von 11.000,- Euro auszubahlen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 10

Nein: 7

Enthaltung: 1

Anschließend wird über den Abänderungsantrag abgestimmt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Subvention in Höhe von 9.392,50 Euro auszubahlen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja: 7

Nein: 9

Enthaltung: 2

Der Antrag des Kulturausschusses wurde angenommen.

7) Anträge des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses, GR Martin Vogl.

Der Obmann informiert, dass der Gemeindevorstand Mittel für die Durchführung von Jugendworkshops freigegeben hat.

7.1) Regionale Finanzierung Sportstätten

Bericht:

Der Obmann berichtet, dass der Bürgermeister in der Woche der Sitzung ein E-Mail an die Mitglieder des Gemeinderates mit einem Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt verschickt hat und bittet den Bürgermeister, darauf einzugehen.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt, dass der Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss im Zuge der Vorberatung keinen Beschluss gefasst hat. Nach der Besprechung in der Sitzung des Gemeindevorstandes und Einzelgesprächen verschickte er seinen Vorschlag. Es handelt sich um den Entwurf eines Briefes, der an die Umlandgemeinden verschickt werden soll. Er streicht die Wichtigkeit eines geschlossenen Signals an die Umlandgemeinden hervor. Wattens trägt bei den regional bedeutsamen Sportstätten den Abgang zu 100%. Dabei kommt ein großer Teil der Nutzerinnen und Nutzer von außerhalb. Es soll gemeinsam eine Form der Mitfinanzierung erarbeitet werden. In den Planungsverbandssitzungen wurde die Sachlage mehrmals angesprochen und der Bürgermeister hatte dort konkrete Vorschläge unterbreitet.

GR Alexandra Jeller bestätigt, dass die Situation rund um die Finanzierung der Sportstätten als belastend bekannt ist. Lt. dem Bürgermeister wurde mit den Umlandgemeinden gesprochen. Die Reaktionen waren ihres Wissens nach verhalten. Eine überregionale Lösung ist notwendig. Aus dem Brief ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede zu den im Vorfeld geführten Gesprächen. Sie denkt, dass der Brief auf großen Widerstand stoßen und das Land Tirol bei einem Zusammenschluss Förderungen beisteuern könnte. Ein Ansatz wäre, andere Gemeinden zu fragen, was sie für eine Mitfinanzierung wollen.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter stellt fest, dass die Umlandgemeinden für eine Mitfinanzierung gebraucht werden und ist ebenfalls der Meinung, dass das Land eine Förderung

bereitstellen sollte. Eine überregionale Lösung wäre nicht zuletzt deshalb gut, weil sich alle in einer ähnlichen Finanzlage befinden.

GR Dr. Maria Schaffenrath sagt, dass Gemeinden auf Autonomie drängen und Zuständigkeiten rechtlich geregelt sind. Es wurde oft kritisch angemerkt, dass Wattens Abgänge für die Umlandgemeinden trägt und spricht in diesem Zusammenhang von fehlender Solidarität. Der Planungsverband trifft sich regelmäßig und der Gemeinderat bekam die relevanten Unterlagen für diesen Tagesordnungspunkt bereitgestellt. 1,50 Euro pro Einwohnerin bzw. Einwohner pro Monat lautet einer der Vorschläge. Sie geht auf die Einheimischentarife und den Bädertopf ein. Der Bürgermeister hat ihrer Einschätzung nach mehrfach höflich um Unterstützung gebeten und das Land kann derzeit nicht mit Fördermitteln unterstützen.

Der Finanzverwalter verlässt um 20:10 Uhr den Raum.

GR Dr. Maria Schaffenrath fährt fort, indem sie feststellt, dass der Brief schärfer formuliert sein könnte und nette und freundliche Wort gewählt wurden. Sollten sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der umliegenden Gemeinden einer gemeinsamen Lösung verwehren, kann sie sich als Fraktionsführerin vorstellen, Schritte wie zum Beispiel das Herantreten an die Medien zu setzen. Abschließend unterstreicht sie, dass dieser Gemeinderat Wattens vertritt und es nicht sein kann, dass einerseits den Vereinen Subventionen gekürzt werden müssen und umliegende Gemeinden andererseits keinen finanziellen Beitrag zum Erhalt der von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern mitgenutzten Infrastruktur leisten.

Der Finanzverwalter kehrt um 20:13 Uhr in den Raum zurück.

2. VbGm. Robert Peer befindet eine regionale Finanzierung für gut, hinterfragt den Antrag jedoch. Sinnvoller wäre es, zuerst mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden zu sprechen. Die Marktgemeinde Wattens schlug 2019 einen Sparkurs ein. Es wurden unangenehme Einschnitte gemacht und ein extern begleitetes Projekt beschlossen. Beispielsweise wurden die Friedhofsgebühren erhöht.

Der Bürgermeister geht auf den Hintergrund des Antrages ein. Er führte bereits ergebnisoffene Gespräche im partnerschaftlichen Verhältnis und erhielt freundliche Reaktionen. Das Land ist ebenfalls informiert und soll mit Hilfe von Argumenten zur Mithilfe bei der Finanzierung bewegt werden. Er hat verschiedene Vorschläge wie Einheimischentarife oder ein Mitspracherecht bei Sanierungen gemacht, sollte sich jemand an der Finanzierung beteiligen. Je geschlossener der Gemeinderat ein Signal sendet, desto besser ist es für Wattens. Der Gemeinderat bildet die Bevölkerung von Wattens ab. Er wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Sportstätten erhalten bleiben – für Wattens und die Region. Allerdings steht Wattens an erster Stelle.

GR Martin Schrott bezeichnet es als ein gutes Signal, wenn sich der Gemeinderat für den Antrag ausspricht. Wattens war eine der reichsten Gemeinden Tirols und konnte den Erhalt der Infrastruktur durch Einnahmen abdecken. Die finanzielle Situation hat sich geändert und ein solidarisches Auftreten der Umlandgemeinden wäre zu begrüßen. Sollten Maßnahmen wie das Sperren von Schwimmbecken oder Einschränkungen beim Eislaufplatz notwendig werden, betrifft das die Umlandgemeinden ebenfalls. Ein Mitspracherecht bei der Sanierung findet er fair. Zusammen eine Lösung zu finden, ist auch aus seiner Sicht der richtige Weg.

GR Alexandra Jeller stimmt GR Dr. Maria Schaffenrath bei der netten und freundlichen Wortwahl des Briefes zu. Es erschließt sich ihr nicht, warum die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Erhalt anders reagieren sollen als sie es bisher taten. Es ist kein Angebot enthalten. Ein Mitspracherecht bei Mitfinanzierung zu wollen, ist nachvollziehbar.

Der Bürgermeister betont erneut, dass die Partnerschaft im Planungsverband gelebt und miteinander gesprochen wird. Der Antrag lautet, dass Wattens diesen Brief an die Umlandgemeinden verschickt. Es ist ein Brief des Gemeinderates an die anderen Gemeinderäte. Dies ist nicht der letzte Schritt in der Diskussion, es können weitere folgen. Er sieht es als angemessen an, vehement, nachdrücklich und dennoch partnerschaftlich zu arbeiten. Es soll keinen Aufschrei geben. Die vorhandene Infrastruktur soll bestmöglich für alle erhalten bleiben. Das schafft Wattens jedoch nicht mehr alleine.

GV Erich Steiner wollte sich der Stimme enthalten. Den Brief bezeichnet er als gut geschrieben und er hat ihn überzeugt. Er merkt an, dass ihm die Gesprächsinhalte zwischen dem Bürgermeister und den Bürgermeistern des Planungsverbandes nicht bekannt sind.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeindeautonomie ein hohes Gut ist. Der Brief ist eine Bitte. Es ist nicht schlecht, wenn eine Gemeinde eine andere um etwas bittet. Er möchte nichts vorschreiben. Der Brief transportiert eine Bitte um Mithilfe im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten.

GV Erich Steiner wird dem Antrag zustimmen. Die Reaktionen gilt es abzuwarten.

GR Dr. Maria Schaffenrath benennt die Erhöhung von Eintrittspreisen gegenüber dem Defizit der Einrichtungen als nicht verhältnismäßig. Es geht zu Lasten der Bevölkerung von Wattens. Es wurden Berechnungen angestellt und Vorschläge seitens des Bürgermeisters gemacht. Die adressierten Gemeinden werden in ihren Gemeinderäten diskutieren.

Sie richtet einen Appell an die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates: Es wäre wirkungslos, kein geschlossenes Bild abzugeben. Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der betreffenden Gemeinden wurde die Situation kommuniziert und es ist an ihnen, demokratische Entscheidungen in ihren Gemeinderäten herbeizuführen. Als Einzelperson zu sagen, dass keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, ist nicht demokratisch und zum Nachteil der Bevölkerung.

GV Maria Gahr-Vohradsky schließt sich den Wortmeldungen von GR Martin Schrott und GR Dr. Maria Schaffenrath an. Sie appelliert an die „ÖVP-Fraktion“, dem Antrag zuzustimmen. Es geht darum, die Umlandgemeinden ins Boot zu holen und nicht um ein Politikum.

GR DI Christoph Müller bedankt sich beim Bürgermeister für seine Ausführungen und die Unterlagen. Er zitiert aus dem Brief und widerspricht GR Alexandra Jeller. Die Eintrittspreise des Schwimmbades zu erhöhen, hilft bei der notwendigen Sanierung des Technik-

raumes nicht weiter. Die Sanierung ist ein Tagesordnungspunkt bei der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses. Er ist klar der Meinung, dass ein einheitliches Auftreten wichtig ist. Es ist ein Versuch, die Gespräche voranzubringen und er wäre froh um einen einstimmigen Beschluss.

EGR Luca Stöger tritt den Wortmeldungen von GR Dr. Maria Schaffenrath entgegen. Für die Bevölkerung von Volders 1,50 Euro mehr zu verlangen, hätte kaum einen Effekt. Er bedankt sich für die Ausarbeitung des Modells und findet es wichtig, andere Gemeinden zu beteiligen. Es sollte erhoben werden, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner von Wattens Sportstätten in den umliegenden Gemeinden nutzen. Dies führt zu einer Gleichberechtigung und ermöglicht eine Gegenrechnung bei Finanzierungsmodellen. So entsteht der Eindruck, dass Wattens nur Forderungen stellt.

Der Bürgermeister bestätigt, dass sein Vorschlag im Sinne einer solidarischen Finanzierung gedacht ist. Wattens bietet seit Generationen Infrastruktur an und fordert nicht.

EGR Luca Stöger sagt, dass eine Visualisierung wichtig wäre.

GR Alexandra Jeller ist die Kostenwahrheit wichtig. Als Beispiel fragt sie, wie viel der Schwimmbadeintritt kosten müsste, damit der Betrieb abgedeckt ist und ist sich sicher, dass es mehr als 1,50 Euro zusätzlich sind. Der Gemeinderat ist für sie nicht das richtige Gremium. Der Bürgermeister bekommt als Vorsitzender des Planungsverbandes keine Reaktionen.

Der Bürgermeister beendet die Diskussion. Wattens zahlt bei jedem Schwimmbadbesuch durchschnittlich 4,80 Euro dazu. Die Funktionsweise und Kompetenzverteilung des demokratischen Systems sind bekannt. Er achtet und schätzt die Kompetenz der Gemeinderatsmitglieder und kennt deren Kompetenz. Daher schlug er diese Vorgehensweise vor.

GV Erich Steiner hält ein einstimmiges Signal für gut. Wattens zeigte sich in der Vergangenheit beim Glungezer solidarisch. Dies war eine längere Diskussion.

GR Martin Schrott erinnert daran, dass die Anwesenden für die Vertretung von Wattens gewählt wurden. Für die Gewichtung wäre Einstimmigkeit hilfreich. Er zählt Beispiele der Vergangenheit auf, in denen sich Wattens solidarisch verhalten hat. Die Umlandgemeinden würden einen Mehrwert aus ihrer Unterstützung ziehen. Abschließend fragt er nach Beispielen von Sportstätten anderer Gemeinden, bei denen Wattens profitiert.

GR Martin Vogl nennt den Pumptrack in Baumkirchen als Beispiel.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Wattens beim Projekt mitgezahlt hat.

GR Dr. Maria Schaffenrath denkt nicht, dass bisher eine mögliche Mitfinanzierung in anderen Gemeinderäten thematisiert wurde. Mit dem Brief werden verschiedene Vorschläge gemacht, die erweiterbar und visuell darstellbar sind. Es geht um das Ansuchen eines Gemeinderates an einen anderen, um auf ein Problem hinzuweisen. Der Gemeinderat beschließt das Budget und entscheidet, ob er einer anderen Gemeinde etwas zukommen lässt oder nicht. Was sich andere Gemeinden von uns wünschen, ist offen und Verhandlungen können geführt werden. Sie zitiert aus dem Brief und ihr fällt kein negativer Effekt ein. Sollte sich dieser Gemeinderat nicht geschlossen für eine Bitte aussprechen können, bezeichnet sie dies als schlecht.

GR Martin Vogl unterstreicht die Kraft eines einstimmigen Beschlusses.

Der Bürgermeister erwähnt, dass er gemeinsam mit GR Martin Vogl beim zuständigen Landesrat vorstellig war.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, umliegende Gemeinden in einem Brief um finanzielle Unterstützung beim Erhalt der Sportstätten zu bitten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 3

7.2) Skatepark: Öffnungszeiten Winter

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Skatepark Öffnungszeiten Winter**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeit soll die Frage beraten, ob der Skaterplatz während der Wintermonate durchgehend geschlossen wird und das Ergebnis per Antrag an den Gemeinderat richten.

Der Jugend-, Sport,- und Freizeitausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 02.09.2025 und am 29.01.2026 darüber beraten und stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Skaterplatz soll während der Wintermonate durchgehend geöffnet bleiben.

Diskussion:

GV Erich Steiner verlässt um 20:40 Uhr den Raum.

Der Obmann geht auf den Antrag der Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Dr. Maria Schaffenrath, ein und führt aus, dass in der ersten Sitzung kein Beschlussvorschlag gefasst wurde, da die Kosten nicht bekannt waren. Es geht um mehrere tausend Euro an Personalkosten für das Auf- und Zusperrern.

2. Vbgm. Robert Peer erkundigt sich, ob es sich tatsächlich um einen fünfstelligen Betrag handelt.

Der Obmann bestätigt dies.

GV Erich Steiner kehrt um 20:41 Uhr in den Raum zurück.

GR Dr. Maria Schaffenrath berichtet, dass es sich nicht um einen Antrag von ihr handelt, sondern um ein Ergebnis des Prüfberichts des Schwimmbades mit der Bitte um Prüfung, ob der Platz geöffnet bleiben soll oder eine andere Lösung gefunden werden kann. Sie kann sich der Empfehlung des Ausschusses anschließen, ihrer Meinung nach wären die Sperrdienste allerdings integrierbar.

Der Bürgermeister sagt, dass die Situation evaluiert wurde. Der Skatepark ist eine öffentliche Einrichtung, die auch von Einwohnerinnen und Einwohner anderer Gemeinden genutzt wird. Jede Art von Infrastruktur verursacht gewisse Kosten.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter fragt, ab wann durchgehend geöffnet sei soll.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Umsetzung Sache der Verwaltung ist und so zeitnah wie möglich erfolgen wird. Voraussetzung ist ein Beschluss des Gemeinderates.

EGR Luca Stöger war in einer der beiden Sitzungen des Ausschusses dabei. Er erkundigt sich, warum die Personalkosten so hoch sind.

Der Obmann korrigiert, dass es knapp ein fünfstelliger Betrag ist und die Kosten so weit wie möglich reduziert werden sollen.

Der Bürgermeister gibt die Auskunft, dass der Platz kostengünstig geöffnet bleiben soll.

GR Dr. Maria Schaffenrath weist darauf hin, dass laut einem Schild bisher kein Winterdienst auf dem Platz erfolgt. Also fallen dafür keine Kosten an. Das Auf- und Zusperrn ist übers Jahr gesehen teuer.

Der Bürgermeister gibt die Aspekte Müll, Vandalismus und Glasscherben zu bedenken.

GR Dr. Maria Schaffenrath meint, dass darauf auch im Sommer zu achten ist.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Skaterplatz während der Wintermonate durchgehend geöffnet bleibt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

8) **Anträge des Wohnungsausschusses:**

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Wohnungsausschusses, GV Wilhelm Greuter.

8.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen

Bericht:

Der Obmann berichtet, dass folgenden Wohnungen in der letzten Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vergeben wurden und an wen:

- Herrn Kislá Ibrahim (Peter-Rosegger-Straße 20/Top 19)
- Herrn Basil Aldlo (Franz-Strickner-Straße 3a/Top 3)
- Frau Teresa Konrad (Dr.-Karl-Stainer-Straße 28/Top 32)
- Frau Beate Fischer (Riedweg 42f/Top 30)

Weiters berichtet der Obmann, dass die Mietverträge folgender Personen um drei Jahre verlängert wurden:

- Frau Ute Gestaltmeyr (Alpenländische Heimstätte)
- Frau Margit Wiedermann (Marktgemeinde Wattens)
- Herr Fabio Mitterer (Alpenländische Heimstätte)
- Herr Leonhard Grill (Alpenländische Heimstätte)
- Frau Arzu Türkmen (Alpenländische Heimstätte)

Der Obmann macht auf folgende Gesetzesänderung im Mietrecht aufmerksam:

Für alle Mietverträge sowie Mietvertragsverlängerungen, die nach dem 01.01.2026 beginnen, jedoch bereits vor diesem Datum vom Gemeinderat beschlossen wurden, gilt die ursprünglich vereinbarte 3-jährige Befristung als aufgehoben. Stattdessen kommt eine 5-jährige Befristung zur Anwendung.

GR Alexandra Jeller verlässt um 20:47 Uhr den Raum.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

8.2) Wohnungsvergaberichtlinie Änderung der
Mindestvertragsdauer

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Wohnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2026 beschlossen, folgende Punkte in der Vergaberichtlinie für Mietwohnungen der Marktgemeinde Wattens zu ändern:

1. Bei Punkt 2.6 wird die Wortfolge „insgesamt 6 Jahre (3 Jahre mit einer einmaligen Verlängerung)“ durch die Wortfolge „insgesamt 10 Jahre (5 Jahre mit einer einmaligen Verlängerung“ ersetzt.
2. Bei Punkt 7.1 wird die Wortfolge „befristet auf 3 Jahre“ durch die Wortfolge „befristet auf 5 Jahre“ ersetzt.
3. Bei Punkt 7.3.1 wird die Wortfolge „um 3 Jahre verlängert“ durch die Wortfolge „um 5 Jahre verlängert“ ersetzt.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für die Empfehlung an den Gemeinderat):

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Änderungen aus.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag zu beschließen.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Grundlage die zuvor erwähnte Änderung im Mietrechtsgesetz ist. Mieterinnen und Mieter haben nun den Vorteil einer längeren Befristung.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Alexandra Jeller folgende Wohnungsvergaberichtlinie:

**VERGABERICHTLINIE FÜR
MIETWOHNUNGEN DER MARKTGEMEINDE WATTENS
Beschluss des Gemeinderates vom 05.02.2026**

Für die Marktgemeinde Wattens
Der Bürgermeister MMag. Lukas Schmied

Präambel

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens (kurz Gemeinde) stellt Mietwohnungen im Eigentum oder mit Vergaberecht der Gemeinde jenen Menschen transparent und nachvollziehbar zur Verfügung, welche eine Wohnung in ihrer Lebenssituation am meisten benötigen. Soziale, finanzielle und gesundheitliche Aspekte stehen dabei im Vordergrund.

Diese Richtlinie beschreibt den Prozess der Wohnungsvergabe von der Bewerbung im Wohnungsamt bis zum Beschluss durch den Gemeinderat. Die Bewerbungen werden nach einem Punktesystem gereiht, welches sich aus dieser Richtlinie ableitet. Der Gemeinderat bzw. der Wohnungsausschuss als vorbereitendes Gremium können sich bei dringenden Notfällen auch für Wohnungsvergaben außerhalb der Reihung entscheiden.

Die Behandlung der Wohnungsvergaben findet aus Datenschutzgründen im vertraulichen Teil der Gemeinderatssitzungen statt. Um die nötige Transparenz sicherzustellen, wird regelmäßig im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung darüber berichtet, welche Wohnungen an wen laut Gemeinderatsbeschluss vergeben wurden und bei welchen Vergaben von der Reihung gemäß dieser Richtlinie begründet abgegangen wurde.

Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Wohnung kann aus dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden.

A. VERGABEOBJEKTE

1. Welche Wohnungen werden vergeben?

Vergeben werden Mietwohnungen, die im Besitz der Marktgemeinde Wattens stehen oder Mietwohnungen, für welche die Gemeinde das Vergaberecht ausübt. Diese Wohnungen wurden maßgeblich durch öffentliche Mittel finanziert und durch gemeinnützige Wohnbauträger errichtet.

2. Welche Wohnungen stehen zur Verfügung?

Die Wohnungen werden nach den folgenden Kriterien kategorisiert:

- Größe der Wohnung bzw. maximale BewohnerInnenanzahl
- Barrierefreiheit und Eignung für gesundheitlich/körperlich beeinträchtigte Menschen
- Wohnungen, die nach ihrer Größe und Lage besonders für „Junges Wohnen“ geeignet sind.

B. BEWERBUNGSPROZESS

1. Bewerbungsberechtigte Personen nach § 18 TWFG 1991

Um eine Mietwohnung können sich volljährige Personen bewerben, die nach § 18 TWFG 1991 insbesondere hinsichtlich ihres Wohnbedarfs und der Einkommensobergrenze die Begünstigungsvoraussetzungen erfüllen.

2. Kriterien für die Bewerbung

2.1. Aktuelle Wohnsituation

- Die Miethöhe am freien Wohnungsmarkt übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Bewerbenden.
- Die Wohnungsgröße entspricht nicht der Familiengröße.
- Es ist keine Barrierefreiheit für Menschen mit entsprechenden Bedürfnissen gegeben.

- Junge Erwachsene, die ihren ersten Wohnstand gründen wollen, sind KandidatInnen für das „Junge Wohnen“.

2.2. Familienstand und -größe

- Anzahl der volljährigen Familienmitglieder und der Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeindewohnung begründen wollen.

2.3. Beziehung zum Ort

- Die Bewerbenden haben seit mindestens 5 Jahren ihren Hauptwohnsitz oder ihren Arbeitsplatz ununterbrochen in Wattens oder
- die Bewerbenden haben mindestens 15 Jahre lang ihren Hauptwohnsitz oder ihren Arbeitsplatz in Wattens gehabt.

2.4. Einkommen

- Wohnungswerbende müssen die Einkommensgrenzen nach den Tiroler Wohnbauförderungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung einhalten.
- Zum Einkommen zählen unter anderem Arbeitseinkommen, Miet-/Pachteinnahmen und Alimente. Zu zahlende Alimente werden vom Einkommen abgezogen.
- Alle diese Einkommen sind zu belegen, primär durch Vorlage des letzten Einkommensteuer-bescheides oder durch die Arbeitnehmerveranlagung sowie der letzten 3 Gehalts- oder Lohnabrechnungen.

2.5. Körperliche oder gesundheitliche Einschränkung

- Personen mit gesundheitlichen bzw. körperlichen Einschränkungen können um eine barrierefreie Wohnung ansuchen.
- Das Ausmaß der Einschränkung ist durch ein ärztliches Attest oder durch eine behördliche Bestätigung zu belegen. Rücksprache mit dem Sozialsprengel bleibt dem Wohnungsamt vorbehalten.

2.6. Junges Wohnen

- Junge Erwachsene aus Wattens zwischen dem vollendeten 18. und 30. Lebensjahr, die noch in ihrem Familienverband wohnen, können sich alternativ dazu um eine Mietwohnung in der Kategorie „Junges Wohnen“ bewerben.
- Unter diesem Titel ist eine maximale Mietdauer von insgesamt 10 Jahren (5 Jahre mit einer einmaligen Verlängerung) möglich.

2.7. Beschäftigung bei der Gemeinde oder öffentliches Interesse

- Beschäftigte der Marktgemeinde Wattens
oder
- Personen, für die ein Wohnsitz in Wattens im öffentlichen Interesse liegt.

2.8. Notsituationen

- Für Bewerbende in Notsituationen, welche in den Richtlinien nicht abbildbar sind, kann der Wohnungsausschuss die Zuteilung einer Wohnung dem Gemeinderat vorschlagen, auch wenn die Kriterien dieser Vergaberichtlinie für Mietwohnungen nicht erfüllt sind.

3. Ausschlusskriterien

3.1. Besitz eines Eigenheims

- Nicht bewerben können sich EigentümerInnen eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung, die dort ihren Hauptwohnsitz haben oder haben könnten.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen seine eigene Immobilie nicht mehr bewohnen kann, kann sich für eine Gemeindemietwohnung bewerben, sofern er/sie der Gemeinde die Vergabe der Immobilie unter denselben Konditionen überträgt, zu der er/sie die Gemeindewohnung erhält.
- Die Mieteinnahmen für die eigene Immobilie sind als Einkommen gemäß dieser Richtlinie anzurechnen.

3.2. Ablehnung einer angebotenen Wohnung

- Wer eine von der Gemeinde angebotene Mietwohnung ablehnt, wird von der BewerberInnenliste gestrichen.
- Eine Wiederbewerbung kann erst nach einem Jahr Wartefrist erfolgen.

4. Bewerbungsvorgang

4.1. Vorsprache im Wohnungsamt

Für Bewerbungen und Verlängerungen von Bewerbungen ist eine persönliche Vorsprache im Wohnungsamt der Gemeinde notwendig. Dabei werden alle relevanten Daten aufgenommen bzw. bei Verlängerungen aktualisiert.

4.2. Erforderliche Unterlagen

Zusätzlich sind alle Bestätigungen über das aktuelle Gesamteinkommen am Wohnungsamt vorzulegen (siehe 2.4).

5. Dauer und Erneuerung der Bewerbung

5.1. Gültigkeit

Bewerbungen bleiben bis Ende Februar des Folgejahres im Wohnungsamt vorgemerkt und können zwischen 2. Januar und Ende Februar verlängert werden.

5.2. Streichung

Erfolgt der Antrag auf Verlängerung nicht rechtzeitig, wird die Bewerbung Ende Februar gestrichen.

6. Vergabeprozess

6.1. Ablauf

Vor Vergabe einer freien Wohnung erstellt das Wohnungsamt gemäß dem Punktesystem dieser Richtlinie eine Reihung der vorgemerkten BewerberInnen unter Be-

rücksichtigung der Größe und der Wohnungskategorie. Die drei Erstgereihten werden mit allen vorliegenden Unterlagen dem Wohnungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Dieser prüft, ob die Vergabe an den Erstgereihten den Richtlinien entspricht oder ob gewichtige Gründe wie Notfälle für eine Vergabe an andere Bewerbende sprechen. Der Beschluss des Wohnungsausschusses wird als Empfehlung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Der Gemeinderat diskutiert diese Empfehlung zur Wahrung des Datenschutzes im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung und beschließt die Wohnungsvergabe.

Zur Wahrung der Transparenz wird im öffentlichen Teil der folgenden Gemeinderatssitzung darüber informiert, welche Wohnungen an wen laut Gemeinderatsbeschluss vergeben wurden bzw. ob in begründeten Fällen nicht die erstgereihten Bewerbenden den Zuschlag erhielten.

6.2. Falsche Angaben bei Bewerbungen

Falsche Angaben im Bewerbungsprozess führen zu einer sofortigen Streichung der Bewerbenden von der Vormerkungsliste. Eine neuerliche Bewerbung ist erst nach einer 5-jährigen Wartefrist möglich.

MieterInnen, welchen Falschangaben werden des Bewerbungsprozesses nachgewiesen werden, wird unter Berücksichtigung des Mietrechts der Mietvertrag zum ehestmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

7. Mietvertrag

7.1. Dauer des Mietverhältnisses

Mietverträge werden befristet auf 5 Jahre abgeschlossen und beinhalten alle wesentlichen Punkte dieser Richtlinie. Eine Kautions ist zu hinterlegen und eventuell ist ein einmaliger Finanzierungsbeitrag zu leisten. Spätestens 4 Monate vor Ablauf des Mietvertrages können MieterInnen einen Antrag auf Verlängerung stellen. Der Verlängerungsantrag erfordert wiederum eine persönliche Vorsprache im Wohnungsamt und entspricht im Wesentlichen dem Prozess im Rahmen der Erstbewerbung.

7.2. Beendigung des Mietverhältnisses

7.2.1. Ordentliche Beendigung

Der Mietvertrag endet durch Ablauf, wenn kein Antrag auf Verlängerung gestellt wird oder durch Kündigung nach Vorgaben des Mietrechtsgesetzes durch den/die Mieter/in.

Erfüllt der/die Mieter/in die Voraussetzungen für eine Gemeindewohnung gemäß dieser Richtlinie nicht mehr, so ist eine Verlängerung des Mietvertrages nicht möglich und der Mietvertrag endet mit Ablauf.

7.2.2. Außerordentliche Beendigung

Sowohl MieterInnen als auch der Gemeinde Wattens als Vermieterin steht das Recht auf außerordentliche Beendigung des Mietverhältnisses gemäß Mietrechtsgesetz zu.

Insbesondere hat die Vermieterin das Recht auf Beendigung des Mietverhältnisses, wenn

- dieses durch Falschangaben im Rahmen des Bewerbungsprozesses zustande gekommen ist,
- sich der/die Mieter/in nicht an die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde hält,
- das Mietobjekt durch den/die Mieter/in nicht pfleglich behandelt wird,
- sich der/die Mieter/in nicht an die Hausordnung hält und es deshalb zu massiven Beschwerden durch andere MieterInnen kommt.

Eine neue Bewerbung um eine Mietwohnung kann im Fall der außerordentlichen Beendigung durch die Gemeinde erst nach 5 Jahren gestellt werden.

7.3. Verlängerung bestehender Mietverhältnisse

7.3.1. Bei unveränderter Situation

Der Mietvertrag kann durch einen rechtzeitigen Antrag auf Verlängerung und durch Beschluss des Gemeinderates um 5 Jahre verlängert werden, wenn der/die Mieter/in die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien weiterhin erfüllt.

7.3.2. Änderung der Familiengröße

Ändert sich im Laufe des Mietverhältnisses die Familiengröße und kommt es dadurch zu einem Ungleichgewicht zwischen Personenanzahl und Wohnungsgröße, kann eine einfache Verlängerung des Mietvertrages beantragt werden. In diesem Fall ist ein Antrag auf Zuweisung einer Wohnung in der passenden Größe zu stellen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Bedarf an Barrierefreiheit nicht mehr gegeben ist.

7.3.3. Scheidung

Werden durch eine Scheidung Änderungen im Mietverhältnis notwendig, so wird der Mietvertrag auf jenen Elternteil übertragen, bei dem die Kinder ihren gewöhnlichen oder überwiegenden Aufenthaltsort haben.

7.3.4. Todesfall

Im Todesfall eines Mieters/einer Mieterin wird auf Antrag der Hinterbliebenen der Mietvertrag für die Restlaufzeit auf eine/n volljährige/n Hinterbliebene/n übertragen, die/der in der Wohnung mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

C. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat diese Richtlinie beschlossen, um allen am Vergabeprozess Beteiligten einen Pfad für die Vergabe von Gemeindewohnungen in die Hand zu geben. Damit wird auch die Vergabe von Wohnungen für die Wattner Bevölkerung transparent und nachvollziehbar.

**Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

GR Alexandra Jeller kehrt nach der Abstimmung um 20:47 Uhr in den Raum zurück.

10) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Das Staudelerareal wurde wieder für drei Jahre verpachtet.
- Bahnhof Fritzens-Wattens: Vertrag zur Anmietung des Kiosks wurde beschlossen. Es folgt der Beschluss über die Vermietung an den Untermieter.

11) Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Pflege Wattens: Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung sind erfolgreich und er bedankt sich dafür bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Gesundheits- und Sozialsprengel Wattens-Wattenberg: Eine Betriebsübernahme des Vereins wird geprüft.
- Plattform FRIDA: Es gab zum 31.01.2026 131 Anmeldungen (davon 8 analoge), wobei 39 auf die Kinderkrippen, 62 auf die Kindergärten und 30 auf den Hort entfallen. Besonders erfreulich ist, dass alle Kinder aus Wattens in Wattens einen Betreuungsplatz bekommen werden.
- Das Regionalmanagement kümmert sich im Rahmen der LEADER-Förderung um Gelder aus der EU für die Region. Der Jahresbericht 2025 liegt den Mitgliedern mit der Bitte um Durchsicht vor.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:Diskussion:

GV Erich Steiner hat zwei Punkte: Erstens fragt er, warum seit einigen Wochen ein Baum bei der Autobahnauf- bzw. -abfahrt fehlt. Die Entfernung wäre aus seiner Sicht nicht notwendig gewesen. Zweitens hat er erfahren, dass am Friedhof keine Urnennischen mehr frei sind. Da es um Menschenwürde geht, bittet er um eine Lösung bzw. Erweiterung im Spätherbst.

Der Bürgermeister antwortet in Bezug auf die Baumfällung, dass die Empfehlungen des Baumkatasters hinterfragt und Maßnahmen ergriffen werden. Bäume werden nachgepflanzt und die Entnahme wesentlicher Bäume wird im Wochenbericht erwähnt.

Was die Urnennischen am Friedhof betrifft, ist es richtig, dass derzeit alle vergeben sind. Ihm ist wichtig zu sagen, dass Urnen auch in Erdgräbern beigesetzt werden können. Die Verwendung von Nischen hat unterschiedliche Gründe und der Situation wird sich in enger Abstimmung mit GV Wilhelm Greuter und dem Friedhofswärter angenommen.

GV Maria Gahr-Vohradsky äußert sich positiv über das Faschingsfest in der Pflege Wattens. Gleichzeitig macht sie auf das Taubenfütterungsverbot aufmerksam. Sie bittet die Verwaltung und den Technischen Ausschuss über eine Netzlösung bei den Heimen nachzudenken.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter spricht das Ansuchen der WSG Wattens Penguins an, die Eislaufplatzsaison um eine Woche zu verlängern. Der Bürgermeister hat dies abgelehnt und das steht ihm auch zu. Da es um 96 Kinder geht, fragt er, ob eine Verlängerung nicht doch möglich ist. Es wurde vom Verein ein Antrag an das Land mit einer max. Fördersumme von 5.000,- Euro gestellt. Sollte die Förderung zugesagt werden, könnte der Eislaufplatz im Sinne der Nachwuchsmannschaften eine Woche länger offenbleiben.

Der Bürgermeister erklärt, dass dem Verein sowohl für die letzte als auch für diese Saison die Eiszeiten jeweils im April kommuniziert wurden. Der Tiroler Eishockeyverband wurde ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt. Der Saisonabschluss wurde dabei mit 15.02. festgesetzt. Die Kosten für eine Woche Eiszeit sind schwer zu berechnen und be-

laufen sich auf rund 10.000,- Euro. Dies wurde dem Verein mitgeteilt. Dass die Eiszeiten heuer gewährleistet werden konnten, sieht er als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Verein an. Er schafft ein Bewusstsein dafür, dass eine solche Länge in den kommenden Jahren aus Kostengründen nicht mehr möglich sein wird. Bezüglich einer möglichen Förderung durch das Land Tirol teilt er mit, dass er dazu keine konkreten Informationen erhalten hat. Eine Verlängerung kommt für ihn aus mehreren Gründen nicht in Frage. Die Marktgemeinde könnte sich eine längere Saison kaum leisten. Er informiert über Projekte, die oberste Priorität haben und sich die Marktgemeinde nicht leisten kann. Es braucht Einsparungen und dringend finanzielle Hilfe von außen, die einen Teil der Kosten abdecken kann. Die Saisonzeiten früher als im April bekannt zu geben, ist kaum möglich. Zwei Wochen vor Saisonende um Verlängerung anzusuchen, bezeichnet er nicht zuletzt im Hinblick auf das Argument mit dem Nachwuchs als unseriös.

GV Wilhelm Greuter bedankt sich in seiner vor wenigen Monaten übernommenen Funktion als Obmann des Personalausschusses bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde für ihre geleistete Arbeit und das mit Respekt und im Miteinander Lösen von Problemen. Weiters bedankt er sich beim Bürgermeister und der Amtsleitung für die Umstrukturierung der Pflege Wattens. Er geht auf die erzielten Fortschritte ein, hebt das Führungspersonal lobend hervor und bedankt sich bei den Ehrenamtlichen. Der Personalausschuss und der Gemeindevorstand haben erlebt, dass neues Personal für die Pflege gewonnen werden konnte. Die positiven Signale sollten nach außen kommuniziert werden und er betont die Wichtigkeit der Umstrukturierung. Abschließend bedankt er sich bei den Mitgliedern des Personalausschusses und bittet die Verwaltung darum, das Lob an die Personalvertretung weiterzugeben.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter lädt zum Konzert von Choropax am 06.02.2026 ein. Der Chor und der Kulturausschuss freuen sich auf zahlreiche Teilnahme von Mitgliedern des Gemeinderates.

GR Dr. Maria Schaffenrath bezeichnet die Haltesituation beim Kindergarten Oberdorf als untragbar. Personen können den Gehsteig nicht benützen, da sie zwischen den Autos

nicht durchkommen. Die aktuelle Regelung funktioniert nicht und wird nicht ausreichend kontrolliert. Der ursprüngliche Zustand war besser.

Der Bürgermeister erklärt, dass er mit Eltern im Austausch war. Sie pflichteten ihm bei, dass die vorherige Situation nicht gut war. Es werden temporär drei Parkplätze ausgewiesen. Die Umsetzung erfolgt laut der Amtsleitung in den Semesterferien und es wird kontrolliert werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath fährt fort, indem sie auf die eisigen Verhältnisse im Naturpark zu sprechen kommt. Sie fand gut, dass ein Schild aufgestellt wurde, das darauf hinwies, dass es keinen Winterdienst gibt und regt an, dass in Zukunft ein Durchgangsweg im Rahmen des Winterdienstes betreut wird. Es könnte zu Haftungsfragen kommen.

Der Bürgermeister hat die Situation beim Leiter Bauservice & Infrastruktur angesprochen. Die Wege werden regelmäßig geprüft. Das Räumen sowie das Streuen mit Salz oder Kies sind im Naturpark nicht ideal. Wenn Schnee liegt, ist dort viel los und es kann auf dem Schnee gegangen werden. Bei wechselhaftem Wetter werden die Wege eisig. Er sieht sich die Thematik erneut an, damit es im kommenden Winter eine bessere Lösung gibt.

GR Martin Schrott bedankt sich bei der Marktgemeinde im Namen des Lehrpersonals und den Eltern der Volksschule am Kirchplatz (Ausweichquartier) für die Toilettenanlage am Spielplatz in der Robert-Frey-Straße. Weiters bedankt er sich bei der Fa. Stöger, die den Schnee für den Rodelhügel hergebracht haben.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Frostschutz bei der Toilettenanlage ein- und ausgestaltet werden kann. Die Verwaltung arbeitet daran, dass dies nicht mehr möglich ist und die Anlage funktionsfähig bleibt.

Der Finanzverwalter verlässt um 21:12 Uhr die Sitzung.

Von der Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen. Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Dr.-Karl-Stainer-Straße 18, Top 2 an Frau Langhofer Barbara zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Dr.-Karl-Stainer-Straße 16, Top 8 an Frau Schmitzer Birgit zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Martinsangerweg 1, Top 3 an Frau Staud Lydia zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter Abwesenheit von GV Maria Gahr-Vohradsky, die Mietverträge folgender Personen um weitere fünf Jahre zu verlängern:

- Burcu Taskiran (ImmobilienHolding West GmbH)
- Mediha und Asim Basic (Neue Heimat Tirol)
- Barbara Hechenleitner (Marktgemeinde Wattens)
- Manuela und Robert Hanser (Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung eines Bescheides gemäß § 87 Gemeindebeamtenengesetz 2022 – GBG 2022 für die Versetzung eines Gemeindebeamten in den Ruhestand.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 21:23 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:
Larissa Rauth e.h.

Für den Gemeinderat:
MMag. Lukas Schmied e.h.
Vbgm. Sonja Fender e.h.
GR Martin Schrott e.h.